

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tennistraining im Tennisclub Rot-Weiss Düsseldorf e.V. (TC RW)

Die folgenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Trainingsangebote im TC RW.

1. Geltungszeiträume für Sommer- und Wintertraining

- 1.1 Der jeweilige Zeitraum des Trainings ist in Sommer- und Wintersaison gegliedert. Wetterbedingt kann sich eine Saison verkürzen oder verlängern. Die Saisonzeiträume und die Bespielbarkeit der verfügbaren Tennisplätze werden zudem vom Verein festgelegt.
- 1.2 Sommersaison: erster Montag nach den Osterferien bis letzten Freitag vor den Herbstferien.
Wintersaison: erster Montag nach den Herbstferien bis letzten Freitag vor den Osterferien.
- 1.3 Für das Training gilt die allgemeine Ferienordnung für die öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regelung über die beweglichen Ferientage. Beim Tennistraining gibt es keine beweglichen Ferientage.

2. Vertretungsregelungen für Trainer und Trainingsteilnehmer

- 2.1 Scheidet ein/e Teilnehmer/in aus einem nicht durch die Trainer zu vertretenden Grund (z. B. durch Krankheit, Verletzung, etc.) aus einer Gruppe aus, entfällt dadurch für sie/ihn nicht die Vergütungsverpflichtung. Ein/e Ersatzspieler/in kann angeboten werden, muss aber homogen zu anderen beteiligten Trainingsteilnehmern/innen passen.
- 2.2 Ein Anrecht, Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens der Trainingsteilnehmer/innen nicht; insofern kann es vorkommen, dass während eines Vertragszeitraums Trainerwechsel vorgenommen werden.
- 2.3 Sollte ein/e Spieler/in ihr/sein Gruppentraining nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen (Ersatzspieler/innen), allerdings nur nach Absprache mit den Trainern (um die Homogenität der Gruppe zu gewährleisten). Diese Möglichkeit gilt auch für den Einzelunterricht. Stellt der/die Spieler/in im Gruppentraining keinen Ersatz, so ist die Stunde für ihn/sie kostenpflichtig.

3. Leistungsverpflichtung und Honorar

- 3.1 Für die im Rahmen des Gruppentrainings/Einzeltrainings und Tennis-Camps versäumten Stunden, die der/die Trainingsteilnehmer/in zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung.
- 3.2 Sommersaison: Wegen Unbespielbarkeit der Außenplätze (Regen oder übermäßige Hitze) ausgefallene Stunden werden nicht nachgeholt. Ausnahme: Die Stunde kann zum selben Termin in einer Tennishalle stattfinden. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt in jedem Fall erhalten.
- 3.3 Absagen seitens der Trainer auf Grund von Personalengpässen (Krankheit, etc.) werden durch die Trainer preislich rückerstattet bzw. nachgeholt.
- 3.4 Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Bälle, Hilfsmittel, Organisation und Abwicklung des Trainings und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit nicht anders ausgewiesen. In der Wintersaison kommen zusätzlich Hallenmiete + Lichtgeld inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer hinzu. Die Mitgliedschaft für einen Verein bzw. eine Gastgebühr sind nicht im Preis enthalten!

4. Teilnahmebedingungen

- 4.1 Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden. Insbesondere im Wintertraining sind nur Tennisschuhe für den jeweiligen Hallenbelag zu verwenden.
- 4.2 Außer den Trainingsteilnehmern/innen dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten. Anweisungen des diensthabenden Trainers ist Folge zu leisten.
- 4.3 Die Kursgebühren werden für den jeweiligen Trainingsabschnitt innerhalb der ersten zwei Wochen in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.
- 4.4 Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer/innen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Die Trainer sind berechtigt, den/die Trainingsteilnehmer/in vom gemieteten Platz zu verweisen. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

5. Haftungsbeschränkung

- 5.1 Die Aufsichtspflicht des Trainers bezieht sich ausschließlich auf die direkte Dauer des Trainings (Trainerstunde, Trainingseinheit). Der Trainer übernimmt vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten. Dies gilt ebenso bei vorzeitigem Abbruch des Trainings aufgrund besonderer Umstände (Verletzungen, wetterbedingter Abbruch, Ausschluss vom Training etc.). Vor Beginn und nach Beendigung der direkten Trainingsdauer, liegt die Aufsichtspflicht für Minderjährige somit beim Dienstleistungsnehmer oder den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern. Dies ist ebenso der Fall, wenn der Trainer zu Beginn des Trainings nicht anwesend ist bzw. das Training, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchführen kann.
- 5.2 Die Trainingsteilnehmer/innen, Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter müssen die minderjährigen Trainingsteilnehmer/innen darauf hinweisen, dass sie den Trainingsbereich nicht ohne vorherige Erlaubnis verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Indes übernimmt der Trainer keine Aufsicht und Haftung, wenn der Trainingsteilnehmer (auch mit Erlaubnis) den Trainingsbereich verlässt.
- 5.3 Die Haftung des Trainers für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.4 Die Bestimmungen der Punkte 3.1. bis 3.4 gelten insbesondere ebenso für die Teilnahme an Kursen (z.B. Saison) und Camps. Die Trainingsteilnehmer/innen, Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter müssen hierbei selbst verantworten, inwieweit sie den Minderjährigen unbeaufsichtigte Freiheiten außerhalb der direkten Trainingsdauer (Trainerstunde, Trainingseinheit) gewähren.

6. Anzeigepflicht und persönliche Absicherung

6.1 Dienstleistungsnehmer/innen und Trainingsteilnehmer/innen haben dafür zu sorgen, dass für die Dauer des jeweiligen Trainings der/die Trainingsteilnehmer/in Kranken-, Haftpflicht- und Unfall- versichert ist sowie weder von dessen noch von ärztlicher Seite aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Bedenken vorliegen oder bestehen.

7. Akzeptanz der AGB

7.1 Die Dienstleistungsnehmer/innen (bei minderjährigen Personen die gesetzlichen Vertreter) und Trainingsteilnehmer/innen akzeptieren mit der Anmeldung zum gewählten Training unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).